



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 27.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen (Nibelungenstr.
1, 97292 Holzkirchen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Ländliche Entwicklung in Unterfranken; Förderinitiative "Innen statt Außen"
- 2** Änderungsbauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Gaube am Bestandsgebäude auf Fl.Nr. 10, Klosterstraße 1, Holzkirchen
- 3** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026
 - 3.2** Besetzung von verschiedenen Funktionen in der Gemeinde; hier: Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte und Ehrenamtsbeauftragte
 - 3.3** Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026
 - 3.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026
 - 3.5** Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden

- 3.6** Ferienangebote unter Schulaufsicht; Rahmenbedingungen -
Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 des Bay. Gemein-
detags
- 3.7** Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeistes; Arti-
kel Fundstelle Rd.Nr. 135/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Fecher, Tina

Kohrmann, Lukas

Krämer, Jonas

Laudenbacher, Mark

Schwab, Reinhold

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Hammer, Christoph, Dipl. Kfm.

zu TOP 1 nöt

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

entschuldigt

Rothaug, Marius

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Ländliche Entwicklung in Unterfranken; Förderinitiative "Innen statt Außen"
--------------	--

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Schreiben vom 25.06.2018 darüber informiert, dass im Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms die Förderinitiative Innen statt Außen sowie die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ aufgelegt wurden. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt in der Sitzung vom 01.10.2018 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Initiative „Innen statt Außen“ besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich umzusetzen. Ziel des Programms ist es, vorhandene innerörtliche Potenziale zu aktivieren, Leerstände zu vermeiden und die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu fördern und auf die Ausweisung neuer Bauflächen zu verzichten.

Der Vorsitzende hat in Verbindung mit dem ALE die Voraussetzungen für eine Teilnahme bzw. Umsetzung geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen der Dorferneuerung den Zielsetzungen des Programms entsprechen. Durch die Umsetzung können die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde unterstützt sowie vorhandene Infrastruktur und Siedlungsflächen effizient genutzt werden. Gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, entsprechende Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Nach hiesiger Bewertung ist die Teilnahme am Programm sinnvoll und zweckmäßig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Richtlinien der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu entsprechen. Der Vorsitzende wird beauftragt die Aufnahme in das Förderprogramm zu erwirken.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 2	Änderungsbauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Gaube am Bestandsgebäude auf Fl.Nr. 10, Klosterstraße 1, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.06.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Es handelt sich hierbei um einen Änderungsbauantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren (Baugenehmigung vom 29.07.2025). Das Vorhaben wurde unter TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2025 behandelt.

Der Änderungsbauantrag umfasst einen eingeschossigen Anbau als Abstellkammer und Lagerraum an der nördlichen Seite des Wohnhauses auf Fl.Nr. 10, Klosterstraße 1 von Holzkirchen. Außerdem soll die Dachform an der nördlichen Seite angepasst werden und die geplanten Gauben auf der Südseite vergrößert werden.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt. Somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Änderungsplanung nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Änderungsbauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2026 bei 1.681.259,45 € (Stand 01.07.2026). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2026 betrugen 1.648.987,73 € (Stand 01.07.2026). Der **Sollüberschuss** des Jahres 2026 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 32.271,72 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2026) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Besetzung von verschiedenen Funktionen in der Gemeinde; hier: Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte und Ehrenamtsbeauftragte

Sachverhalt:

Das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Engagement für Menschen mit Ein-

schränkungen, Kultur, Sport, Sozialem, Jugend, Feuerwehrwesen und vielen weiteren Bereichen.

Um diese Strukturen zu stärken, zu vernetzen und langfristig zu sichern, sollen in der Gemeinde verschiedene Funktionen besetzt werden.

In der Wahlperiode 2020 – 2026 hatten wir eine Kinder- und Jugendbeauftragte sowie eine Seniorenbeauftragte. Deren Arbeit trug positive Ergebnisse hervor, u. a.:

- Mitwirkung bei der Auswahl von Spielgeräten
- Einrichtung eines Jugendraums
- Verschiedene Veranstaltungen in Verbindung mit den Ortsvereinen
- Jugendzeltlager der Gemeinde
- „Marktplatz der Generationen“
 - o Offener Treff
 - o Nachbarschaftshilfe
- Aufwertung Außenanlage Gemeindehaus
- Offenes Bücherregal
- Lesebänke
- Weihnachten und Ostern „in der Tüte“
- Jährlicher Seniorenausflug u. v. m.

Weitere Funktionen wurden nicht besetzt, was jedoch sinnvoll wäre. Letztendlich ist es so, dass jede nicht besetzte Funktion auf die Gemeinde zurückfällt und aufgrund der Vielfältigkeit somit zwangsweise die Qualität der Funktionsausübung leiden wird.

Zum 31.07.2026 legt die Jugendbeauftragte sowie die Seniorenbeauftragte ihr Amt nieder. Dieser Schritt ist aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar. Dennoch bedauert der Vorsitzende dies, da die vertrauensvolle Zusammenarbeit verschiedene positive Projekte hervorbracht hat und die Gemeinde durch diese tolle Arbeit wesentlich entlastet werden konnte.

Der Gemeinderat soll nun aktiv auf geeignete Bürgerinnen und Bürger zugehen, so dass im Idealfall alle vier Funktionen durch ehrenamtliches Personal besetzt werden können. Die bisherigen Amtsinhaber stehen gerne für Fragen der Amtsführung zur Verfügung. Darüber hinaus auch der 1. und 2. Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 25.06.2026 übermittelt das Landratsamt Würzburg die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026.

In der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 21.04.2026 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 beschlossen. Neben den Werten für Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen und Mischnutzungen im

Innenbereich wurden auch Bodenrichtwerte im Außenbereich für Ackerland, Grünland sowie der Waldbodenwertanteil bei Forstflächen ermittelt und die Richtwertlisten für alle Kommunen des Landkreises neu erstellt; diese sind in Anlage beigefügt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden ab dem 14.07.2026 einen Monat lang in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die beigefügten Bodenrichtwerte zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden

Sachverhalt:

Im Ministerialblatt Ausgabe 291/2026 vom 15.07.2026 erfolgt eine Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung der Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden, wird Folgendes bekannt gegeben (vgl. R 3.12 Abs. 3 Satz 10 der Lohnsteuer-Richtlinien – LStR):

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Ferienangebote unter Schulaufsicht; Rahmenbedingungen - Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 des Bay. Gemeindetags

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften vom 26. März 2026 wird die Schulaufsicht für Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter (im Folgenden Ferienangebote unter Schulaufsicht) im Bayerischen Gesetz - über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Die rechtli-

chen Rahmenbedingungen hat das Staatsministerium in Bekanntmachung „Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter“ vom 10.06.2026 präzisiert.

Mit Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 gibt der Bay. Gemeindetag einen Überblick über die Regelungen, nähere Informationen enthält das KMS vom 11. Juni 2026.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.7 Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeisters; Artikel Fund- stelle Rd.Nr. 135/2026

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 14/2026 wurde der Artikel „Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeisters; Rd.Nr. 135/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Daniel Bachmann
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer